

Antrag Nr. 21-A-57-0003

Kulturbeirat

Betreff:

Beschlussempfehlung des Kulturbeirats Nr. 003/2021 vom 22.06.2021 "Digitale Werbeflächen"

Antragstext:

Der Kulturbeirat Wiesbaden schlägt vor, dass die Stadt an drei zentralen und exponierten Orten Wiesbadens große digitale Werbeflächen für die Kultur neu schafft.

Begründung

Im beschlossenen Kulturentwicklungsplan haben sich Politik, Kulturschaffende und Stadtverwaltung auf zentrale Handlungsfelder geeinigt. Für die Stärkung der Sichtbarkeit und die besucherorientierte Kulturinformation wurden Handlungsempfehlungen mit hoher Priorität formuliert (kurz- bis mittelfristige Umsetzung). Digitalität als generelle Herausforderung und Handlungsschwerpunkt spielt dabei eine zentrale Rolle (siehe Kapitel 6.1 und 4.3 Kulturentwicklungsplan). Um die Sichtbarkeit der Kultur in Wiesbaden erkennbar zu erhöhen, hat sich die Arbeitsgruppe des Kulturbeirats (kurz: AG Sichtbarkeit) mit innovativen Möglichkeiten für Kulturwerbung auseinandergesetzt. In einem ersten wichtigen Schritt sollen die bereits letztes Jahr zur Prüfung beschlossenen digitalen Werbeflächen zu einem konkreten Entwurf geführt werden.

In mehreren Terminen wurden unter Beteiligung von Dezernat III, Kulturamt und Wiesbaden Congress & Marketing GmbH Eckpunkte für das Bedürfnis neu einzurichtender großer, digitaler Werbeflächen formuliert. In weiteren Gesprächen mit Schlüsselstellen in der Verwaltung (Werbenutzung, Denkmalschutz, Stadtgestaltung) wurde ein komplexes Vermittlungsfeld identifiziert. Einerseits ist die Landeshauptstadt Wiesbaden vertraglich mit der WALL GmbH in jeder Art Werbenutzung im öffentlichen Raum gebunden. Es müssen in jedem diesbezüglichen Vorstoß Gespräche mit dem Unternehmen geführt werden. Andererseits zeigt sich auch hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit von neuen Werbeflächen eine in Abhängigkeit zur technischen und inhaltlichen Ausgestaltung hohe Orts- und Lagespezifität in den Anforderungen von Bauaufsicht, Denkmalschutz, Stadtgestaltung, Straßenverkehrsbehörde und unter Umständen weiterer Ämter. Ohne Entwurf und eine Eingrenzung der Orte können kaum Aussagen getroffen werden.

Der Kulturbeirat sieht seine Kompetenz in der Formulierung von Bedürfnissen und der Herstellung einer Gesprächsebene erschöpft. Er empfiehlt an dieser Stelle dringend die Erarbeitung eines Entwurfs durch eine zwischen Bedürfnissen einerseits und zu beteiligenden Verwaltungsstellen und dem Vertragspartner WALL GmbH andererseits vermittelnden Stelle.

Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. einen Entwurf für große, digitale Werbeflächen zu erarbeiten, der den folgenden Eckpunkten gerecht wird:
 - a. sehr große Flächen an hochfrequentierten Verkehrsknotenpunkten
 - b. visuell raumeinnehmende Werbeflächen
 - c. langsamer Bildwechsel oder wechselnde Standbilder
 - d. inhaltlich vorgesehen für Kulturveranstaltungen und/oder Imagewerbung (nicht veranstalterspezifisch sondern für die bevorzugt freie Kulturszene Wiesbadens)

Antrag Nr. 21-A-57-0003

Kulturbeirat

2. für die Vermittlung des Entwurfs zwischen denen in BP 1 genannten Bedürfnissen einerseits und andererseits den orts- und lagespezifischen Anforderungen genehmigender Ämter und Behörden sowie den Vertragspartner WALL GmbH insbesondere zu beteiligen:
 - a. Stelle Werbenutzung im Tiefbau- und Vermessungsamt (V/66S)
 - b. Stadtgestaltung im Stadtplanungsamt (IV/610240)
 - c. Bauaufsichtsamt und Untere Denkmalschutzbehörde (IV/63)
3. den Entwurf vorerst für drei der nachfolgenden Orte zu erarbeiten:
 - a. Das Ensemble Bowling Green, Kurhaus, Staatstheater
 - b. Dern'sches Gelände / Schloßplatz
 - c. Areal am Hauptbahnhof
 - d. Mauritiusplatz
 - e. Vorplatz RMCC/Landesmuseum
4. für die hochkomplexe Aufgabe der Erarbeitung eines Entwurfs im Spannungsfeld zwischen Bedürfnissen und Limitierungen eine Agentur/ ein Büro mit einschlägiger Erfahrung zu beauftragen.

Wiesbaden, 23.06.2021